

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0548/08	Datum 04.11.2008
Dezernat: I	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.11.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.12.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.01.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen 2009

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern (Wahlhelfern) für die am 7. Juni 2009 gemeinsam durchzuführenden Kommunal- und Europawahlen sowie die Bundestagswahl am 27. September 2009 wird festgelegt:

1. Das den Mitgliedern der gemeinsamen allgemeinen Wahlvorstände der Wahlen am 7. Juni 2009 gewährte Erfrischungsgeld wird über die in § 9 der Kommunalwahlordnung und § 10 der Europawahlordnung festgelegten Beträge (jeweils 16 €) hinaus auf insgesamt 40 EUR erhöht.
2. Die Mitglieder der Briefwahlvorstände der Wahlen am 7. Juni 2009, die nur die Wahlbriefe einer Wahl auszählen, erhalten abweichend von Punkt 1 ein Erfrischungsgeld von 20 EUR.
3. Das den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Bundestagswahl gewährte Erfrischungsgeld wird über den in § 10 der Bundeswahlordnung festgelegten Betrag (16 €) hinaus auf 25 € erhöht.
4. Mitglieder allgemeiner Wahlvorstände, die nach beendeter Auszählung zur Abgabe der Wahlunterlagen das Wahlamt aufsuchen, erhalten eine zusätzliche Vergütung von 10 € Am Tag der Bundestagswahl wird diese zusätzliche Vergütung je Wahlvorstand einem Mitglied gewährt. Wegen des erhöhten Transport- und Prüfaufwandes bei gleichzeitiger Durchführung der Kommunal- und Europawahl steht diese Vergütung zwei Mitgliedern je Wahlvorstand zu.

5. Die Punkte 1, 2 und 3 kommen nicht zur Anwendung für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Wahleinsatz Dienstfreistellung erhalten.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	20.800	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2009				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit 20.800 Euro				mit				Euro					
Haushaltsstellen 1.05200.400 000.6				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	mit Bestätigung der Niederschrift
-----------------------------------	--------------------------------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL Herr Ley
----------------------------	----------------	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Holger Platz
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Die Bildung der Wahlvorstände anlässlich allgemeiner Wahlen ist Aufgabe der Gemeinden. (Im vorliegenden Falle vgl. §§ 6 KWO LSA, 6 EuWO). Für die 168 Wahlvorstände im Stadtgebiet Magdeburg und die voraussichtlich 20 Briefwahlvorstände werden etwa 1500 Wahlvorstandsmitglieder benötigt.

Die Mitarbeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme grundsätzlich alle Wahlberechtigten - mit wenigen, vom Gesetz geregelten Ausnahmen - verpflichtet sind. Die Komplexität der Aufgabe erfordert jedoch ein gewisses Maß an Eignung und Engagement, so dass die „Zwangsverpflichtung“ von Wahlberechtigten keinen ordnungsgemäßen Wahlablauf erwarten lässt. Die Gemeinden können daher auf Freiwilligkeit nicht verzichten.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihren ehrenamtlichen Einsatz ein sog. Erfrischungsgeld, wofür die Wahlordnungen jeweils einen Betrag von 16 EUR vorsehen. Die zunehmenden Schwierigkeiten mit der Besetzung der Wahl Ehrenämter haben die Landeshauptstadt jedoch im Wahljahr 1998 dazu bewogen, diesen Betrag aus eigenen Mitteln zu erhöhen. Diese Entscheidung hat den erhofften Erfolg gebracht. Seitdem ist die Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern deutlich erleichtert.

Schwierig bleibt die Besetzung der Funktionen der Wahlvorsteher und Schriftführer. Während für die Beisitzer die Tätigkeit im Wahlvorstand mit der Fertigstellung der Niederschrift beendet ist, müssen Vorsteher und Schriftführer noch zur Abgabe und Kontrolle der Niederschriften ins Wahlamt. Die Anerkennung dieses zusätzlichen Zeitaufwandes durch ein erhöhtes Erfrischungsgeld erscheint daher gerechtfertigt.

Die dargelegten Gründe lassen es geboten erscheinen, auch 2009 und trotz der angespannten Haushaltssituation das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände über die vom Ordnungsgeber festgelegten Mindestbeträge zu erhöhen. Bei gleich hohem Anteil von Bürgerinnen und Bürgern wie bei den letzten Wahlen (ca. drei Viertel Bürger) resultiert daraus ein finanzieller Mehraufwand von etwa 16000 EUR gem. Pkt. 1 bis 3 und etwa 4800 EUR gem. Pkt. 4.

Im Haushaltsentwurf des Amtes 12 - UA 05200 / Wahlen - sind die Mittel für Erfrischungsgelder bereits unter Berücksichtigung dieser Erhöhung eingestellt. Möglichkeiten zur Kostenreduzierung durch Zusammenlegung von Wahlbezirken werden durch das Amt im Zuge der organisatorischen Wahlvorbereitungen geprüft.